
4681/AB XXIV. GP

Eingelangt am 27.04.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung



bmask

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001

Frau (5-fach)
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0123-I/A/4/2010

Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4888/J der Abgeordneten Jarmer, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Ich verweise auf die Beantwortung der Voranfrage Nr. 1308/J durch die Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst (Nr. 952/AB).

Fragen 2 und 5:

Ich verweise auf die Beantwortung der aktuellen parlamentarischen Anfrage Nr. 4886/J durch die Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst.

Frage 3:

In meinem Ressort waren im Jahr 2008 (Stichtag 31.12.2008) sieben der beschäftigten begünstigten Behinderten in Leitungsfunktionen tätig.

Eine weitere Unterscheidung zwischen „SachbearbeiterInnen“ und „Administration“ ist begrifflich nicht möglich.

Frage 4:

Ich verweise auf die Beantwortung der Voranfrage Nr. 4177/J durch die Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst (Nr. 3994/AB).

Frage 6:

Nach der mit 1. Februar 2009 in Kraft getretenen Bundesministeriengesetz-Novelle waren im Jahr 2009 (Stichtag 31.12.2009) neun der beschäftigten begünstigten Behinderten in Leitungsfunktionen tätig.

Eine weitere Unterscheidung zwischen „SachbearbeiterInnen“ und „Administration“ ist begrifflich nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen